

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 40

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



schafft übernehmen. Die Stadt soll für die zweckmäßige Bereitstellung des außer dem jetzt freien Streifen zwischen Graben- und Güterstraße erforderlichen Platzes besorgt sein. Man sieht, die Böfingher Postneubaufgabe ist heute so weit fortgeschritten, daß sie demnächst zur Ausführung spruchreif wird.

Verbandswesen.

Kantonalverband glarnerischer Gewerbevereine. (Korr.) Die in Mollis stattgefundene und von circa 70 Abgeordneten besuchte Delegiertenversammlung des Kantonalverbandes glarnerischer Gewerbevereine beschloß u. a. die Abhaltung einer kantonalen Gewerbeausstellung im Jahre 1926, vorausgesetzt, daß die Prüfung der Vorfragen, sowie eine von der Leitung des Verbandes glarnerischer Gewerbevereine anzuordnende allgemeine kantonale Erhebung über die Zahl der Aussteller ergeben, daß eine richtige Durchführung der Ausstellung möglich ist. Ferner erfolgte die Aufnahme neuer Verbände, des Maler- und Gipfermeisterverbandes und des Kaminfegermeisterverbandes, wobei betont wurde, daß der Anschluß aller gewerblichen Organisationen des Kantons Glarus an den Verband glarnerischer Gewerbevereine wünschbar sei. Es ist zu hoffen, daß die dem Verbande noch fernstehenden Berufsgruppen sich endlich zum Anschluß entscheiden. Zur Sprache kam auch ein Antrag des Rabattsparvereins, es möchte der Gewerbeverband Mittel und Wege suchen, den alle einheimischen Geschäftleute schädigenden Wandlerager-Ausstellungen nicht im Kanton Glarus niedergelassener Firmen entgegenzutreten. Der Antrag ist vor allem gegen die auswärtigen Warenhäuser gerichtet. Im weiteren wurde über das Kreditschuzwesen debattiert, dem die Gewerbetreibenden vermehrtes Interesse entgegenbringen sollten. Die Geschäftleute werden aufgemuntert, sich dem Kreditschutzverband Glarnerland anzuschließen, der mit Eifer bestrebt ist, eine wirkliche Gesundung des Kreditwesens herbeizuführen.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Uznach (St. Gallen). (Korr.) In der am 15. Dezember abgehaltenen Holzversteigerung, bei welchem Anlaß circa 200 m³ Bauholz und Trämel, circa 50 Ster buchene und tannene Scheiter und eine Anzahl Abteilungen Reisig und Bruchholz zum Aufruf gelangten, wurden folgende Preise erzielt: Bauholz 33—38 Fr. per m³, tannene Trämel 1. Qualität 48—50.20 Fr. und 2. Qualität 40—47 Fr. per m³, zwei Abteilungen Föhren und Lärchen 2. Qualität 38—42 Fr., tannene Scheiter per Ster 17.20—18.20 Fr., buchene Scheiter per Ster 27.60—28.20 Fr. Sämtliche Abteilungen Bauholz und Trämel wurden am Ganttag veräußert; dagegen einige Ster Scheiterholz wurden zurückgegantet.

Die Bauholzversteigerung in Brittnau (Argau) vom 15. Dezember war laut „Böfingher Tagbl.“ zahlreich besucht von Käufern und andern Interessenten. Sämtliche Partien (1508 m³) wurden, mit Ausnahme von zwei Angeboten Sperrholz, verkauft. Es galten: Bauholz 50 bis 60 Fr., Sägtannen 60—63 Fr., Weymuthsföhren 72—75 Fr. per m³.

Verschiedenes.

† **Schmiedmeister Peter Hartmann-Tanner** in Sennens (Graubünden) starb am 22. Dezember im Alter von 64 Jahren.

† **Schmied- und Schlossermeister Jakob Lattmann-Weiß** in Erlenhöhe-Erlenbach (Zürichsee) starb am 26. Dezember infolge Unglücksfall in seinem 57. Lebensjahr. Er war ein weithin bekannter tüchtiger Befrüssmann.

Gedanken zur Jahreswende. Bekanntlich ist durch das schweizerisch-deutsche Protokoll über die Einfuhrbeschränkungen der Abbau dieser Maßnahmen, die zum Schutze der einheimischen Produktion ergriffen worden waren, vorgesehen. Vom 30. September 1925 an soll der Handelsverkehr zwischen der Schweiz und Deutschland sich wieder vollständig frei von den Nachkriegsfesseln abwickeln.

Soweit nicht die teilweise ganz prohibitiven deutschen Zölle dies verumöglichen, erhofft man aus der Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen bei uns eine allmähliche Belebung unserer Exportindustrien, für deren Erzeugnisse die deutschen Grenzen infolge von Verbots oder unzulänglichen Kontingenten völlig oder zum größten Teil verschlossen waren. Anderseits wird die gänzliche oder teilweise Freigabe der Einfuhr aus Deutschland nach der Schweiz zahlreiche einheimische Produktionskreise in eine gewaltige Krise führen, wenn man die Auswirkung einer Warenüberschwemmung in manchen Branchen nicht abzuschwächen sucht.

Eine solche Belebung der Schwierigkeiten kann indessen einzigt auf den Wege der Freiwilligkeit, der Ausübung einer weitgehenden Solidarität seitens aller Volksgenossen mit den in Betracht kommenden Erwerbszweigen geschehen. Denn es gibt nur zwei Möglichkeiten für eine Lösung: Entweder trägt jeder einzelne durch Bevorzugung einheimischer Produkte bei seinen Einkäufen, seinen Bestellungen, zur Erhaltung des Beschäftigungsgrades der Produktion bei, oder er bequemt sich dazu, ohne Murren die Lasten, welche durch vermehrte Arbeitslosigkeit dem Gemeinwesen erwachsen werden, auf sich zu nehmen. In diesem Falle werden zu den über 500 Millionen Franken, welche der Bund, die Kantone und die Gemeinden für Arbeitslosenunterstützung und Notstandsarbeiten bereits ausgegeben haben, noch weitere erkleckliche Summen in den Rachen des Molochs „Arbeitslosigkeit“ geschleudert werden müssen.

Sind wir es nicht unseren Mitbürgern, die heute nicht wissen, wie sie ihr Unternehmen, in welchem oft ihre ganze Lebensarbeit liegt, weiterführen werden, denjenigen, die in der Aussicht auf die bevorstehende Verdienstlosigkeit vor einem traurigen Jahresende stehen, schuldig, daß wir ihnen, so viel an uns liegt, in freudigennössischer Weise helfen, indem wir dafür sorgen, daß sie nicht brot- und arbeitslos werden? Gilt die bitter klingende Frage, die Ernst Zahn in seinem im „Schweizerwoche-Jahrbuch 1925“ abgedruckten Gedicht „Zur Bundesfeier“ aufwirft, nicht für uns alle:

„Ja, getreue, liebe Eidgenossen,
Nach dem Bunde, den die Väter schlossen,
Sind wir Brüder lang vor Gott und Welt.
Aber sagt, wie steht es mit der Liebe,
Dem Versprechen, daß man duldsam bliebe,
Und daß jeder jedem Treue hält?“

Lasst uns unseren Mitbürgern in den kommenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Treue halten!

Schweizerwoche-Verband:
Das Zentralsekretariat.

Waren-Ein- und Aussuhr. Die eidg. Oberzolldirektion hat ein neues, auf den 1. Dezember bereinigtes Ver-